

## Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG UND PROBLEMSTELLUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>1. KAPITEL: RECHTLICHE UND FAKTISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK.....</b>	<b>5</b>
I. DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE IN DER ENTWICKLUNG DER ESVP .....	5
1. Die Anfänge: Sicherheitspolitische Projekte in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg .....	5
2. Sicherheitspolitische Initiativen in den 1970er und 1980er Jahren (Fouchet-Pläne, EPZ) .....	7
3. Die Einheitliche Europäische Akte (EEA).....	8
4. Der Vertrag von Maastricht .....	10
4.1. Ausgangslage .....	10
4.2. Die sicherheitspolitische Dimension in Art J.4 EUV.....	10
4.3. EXKURS: Die Sonderstellung Dänemarks.....	12
5. Der Vertrag von Amsterdam.....	12
6. Die Entwicklung der ESVP nach Amsterdam .....	14
6.1. Außervertragliche Entwicklung durch Schlussfolgerungen des Europäischen Rates .....	14
6.2. Der Aufbau militärischer Fähigkeiten.....	17
7. Der Vertrag von Nizza .....	17
8. ESVP-Entwicklung nach Nizza .....	18
8.1. Von Göteborg bis Thessaloniki .....	18
8.2. Die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) .....	20
8.3. Das Headline Goal 2010 .....	21
8.4. EU-Verteidigungsministerrat in Noordwijk .....	22
8.5. Neueste Entwicklungen in der militärischen Fähigkeits- entwicklung.....	23
8.6. Neueste Entwicklungen in der zivilen Fähigkeits- entwicklung.....	24
9. Die ESVP im Verfassungsvertrag.....	26
II. DIE SYSTEMATIK DER ESVP .....	29
1. Begriffsdefinitionen.....	29
1.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	29
1.2. Gemeinsame Verteidigungspolitik .....	31
1.3. Gemeinsame Verteidigung .....	33
2. Ziele der GASP/ESVP .....	35
3. Die Organisationsstruktur der ESVP .....	37
3.1. Gemeinsame GASP-Strukturen .....	37
3.2. Spezifische ESVP-Einrichtungen .....	38

4.	Die Instrumente der GASP/ESVP .....	40
4.1.	Grundsätze/allgemeine Leitlinien und gemeinsame Strategien .....	40
4.2.	Gemeinsame Standpunkte und gemeinsame Aktionen .....	42
4.3.	Der Abschluss von Übereinkünften nach Art 24 EUV .....	43
III.	DIE ESVP IM GLOBALEN UND REGIONALEN SICHERHEITSPOLITISCHEN KONTEXT .....	45
1.	Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts .....	45
2.	Die Vereinten Nationen (VN) .....	46
2.1.	Die normativen Grundlagen des VN-Sicherheitssystems .....	46
2.2.	Die VN – ein System kollektiver Sicherheit im Wandel .....	48
2.3.	Die VN und Regionalorganisationen iS des Kapitels VIII SVN .....	49
2.4.	Das Verhältnis VN – EU .....	50
3.	Die Westeuropäische Union (WEU) .....	53
3.1.	Entstehung und Entwicklung der WEU bis zum Vertrag von Maastricht .....	53
3.2.	Die Petersberg-Erklärung .....	55
3.3.	Von Maastricht nach Marseille – das WEU-EU-Verhältnis im Wandel .....	57
4.	Die Nordatlantische Vertragsorganisation (NATO) .....	61
4.1.	Internationales Krisenmanagement als neue Aufgabe der NATO .....	61
4.2.	Das Verhältnis NATO – EU .....	64
IV.	ZWISCHENERGEBNIS .....	69
<b>2. KAPITEL: UMFANG UND TRAGWEITE DER PETERSBERGER AUFGABEN .....</b>		<b>71</b>
I.	DIE EU UND INTERNATIONALES KRISENMANAGEMENT .....	71
1.	Begriffsdefinitionen .....	71
1.1.	Der Konflikt und sein Verlauf .....	71
1.2.	Konfliktverhütung und Krisenbewältigung .....	75
2.	Konfliktverhütung und Krisenmanagement im Rahmen der ESVP .....	79
2.1.	Die politische Dimension .....	79
2.2.	Die geografische Dimension .....	79
2.3.	Konfliktverhütung in der EU .....	80
2.4.	Krisenmanagement in der EU .....	82
3.	Die Petersberger Aufgaben im Überblick .....	86
3.1.	Rechtliche Einordnung in die ESVP-Systematik .....	86
3.2.	Die Petersberger Aufgaben im Einzelnen .....	86

3.3. Beschlussfassung und Durchführung der Petersberger Aufgaben .....	94
3.4. Die Finanzierung von EU-Einsätzen im Rahmen der Petersberger Aufgaben.....	96
4. Die ESVP in der Praxis: ein Überblick.....	97
II. KAMPFEINSÄTZE BEI DER KRISENBEWÄLTIGUNG EINSCHLIEßLICH FRIEDENSSCHAFFENDER MAßNAHMEN – DAS OBERE SPEKTRUM DER PETERSBERGER AUFGABEN.....	100
1. Entstehung und Bedeutung des Begriffs im Rahmen der WEU ..	100
2. Inhaltliche Tragweite des Begriffs im unionsrechtlichen Kontext .....	104
2.1. Das Konzept des peace-enforcement .....	104
2.2. Peace-enforcement im unionsrechtlichen Kontext des Art 17 Abs 2 EUV .....	117
3. Völker- und satzungsrechtliche Grundlagen für Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen .....	122
3.1. Maßnahmen mit Zustimmung des betroffenen Staates .....	122
3.2. Die Ermächtigung des Sicherheitsrats nach Kapitel VII SVN .....	124
3.3. Zur Zulässigkeit des Handelns ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats.....	137
III. MILITÄREINSÄTZE IM RAHMEN DER PETERSBERGER AUFGABEN UND DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT .....	147
1. Allgemeines zum humanitären Völkerrecht .....	147
2. Die EU und das humanitäre Völkerrecht im Rahmen der ESVP. ....	148
3. Die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts bei der Durchführung der Petersberger Aufgaben .....	150
3.1. Persönlicher Anwendungsbereich.....	150
3.2. Der sachliche Anwendungsbereich.....	160
IV. ZWISCHENERGEBNIS.....	163
<b>ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK.....</b>	<b>167</b>